

## **1. Allgemeines**

Gemäß Beitragsordnung des Deutschen Frisbeesport-Verbandes obliegt die Festlegung der Turniergebühren der jeweiligen Abteilung (s. DFV-Beitragsordnung, Fassung vom 23.03.2018 unter <http://www.frisbeesportverband.de/wp-content/uploads/2014/09/DFV-Geb%C3%BChrenordnung2018.pdf>).

Als eingetragener Verein ist der DFV eine gemeinnützige Institution und wird von seinen Mitarbeitenden ganz vorwiegend ehrenamtlich betrieben. Seine Ziele liegen in der Interessenvertretung, Verbreitung und Repräsentation des Frisbeesports sowie der Förderung der Entwicklung des Breiten- und Spitzensports. Dies gilt gleichermaßen auch für die Ultimate-Abteilung innerhalb des DFV e.V.

## **2. Saisongebühren**

Die Ultimate-Abteilung des DFV e.V. hat bei der Jahresversammlung am 13.09.2013 beschlossen, eine Saisongebühr einzuführen, die pro Team, pro Division und pro Saison fällig wird, also z.B. Mixed Indoor oder Open Outdoor. Diese Saison umfasst 1 bis 3 Turniere, in der Regel sind es zwei Turniere.

Die Saisongebühr beträgt Outdoor 100 EUR und Indoor 60 EUR. Juniorenteams sind von der Saisongebühr vorläufig ausgenommen. Die Gebühren werden im Vorfeld vom DFV eingefordert. Sie sichern die Anmeldung eines Teams und werden bei kurzfristiger Absage, auch des Folgeturniers nicht zurückgezahlt.

Teams, die nur ein Turnier in einer Saison spielen dürfen (z.B. Masters DM oder Teams, die sich nicht für ein weiteres Turnier qualifizieren) zahlen jeweils nur die Hälfte. Die Saisongebühr ersetzt die zuvor bestehenden DFV-Turniergebühren sowie die Anmeldegebühr für die Turniere, nicht aber die Teamfee.

## **3. Reisekosten-Umverteilung**

Die Reisekosten-Umverteilung ist keine Gebühr im engeren Sinne, sondern ein Instrument zum finanziellen Ausgleich der höheren Reisekosten entfernt gelegener Teams. Die Einführung der Reisekosten-Umverteilung hat die Jahresversammlung der DFV Ultimate-Abteilung am 13.09.2013 mit großer Mehrheit beschlossen. Die Ermittlung der zu zahlenden und zu verteilenden Gelder sowie ihr Einsammeln und ihre Verteilung nimmt der oder die Kassenbeauftragte der DFV Ultimate-Abteilung vor.

Alle Informationen zur Reisekosten-Umverteilung stehen unter [http://www.frisbeesportverband.de/images/dfv/dfv\\_verband/dokumente/DFV-UA-Reisekostenverteilung\\_V2013-3.pdf](http://www.frisbeesportverband.de/images/dfv/dfv_verband/dokumente/DFV-UA-Reisekostenverteilung_V2013-3.pdf).

**Diese Gebührenordnung gilt in der Fassung vom 27.11.2013, aktualisiert am 23.03.2018**